Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt <u>Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub</u> (Unbedenklichkeitserklärung)

1. Allgemeines:

Bodenaushub ist grundsätzlich einer sinnvollen Verwertung zuzuführen. Große Mengen werden zur Rekultivierung von Abbaustellen benötigt. Auch für Tiefbaumaßnahmen und im Landschaftsbau wird Bodenaushub als Baumaterial verwendet. Er darf jedoch nur dann ohne besondere technische Sicherungsmaßnahmen verwendet werden, wenn er frei von Belastungen und Verunreinigungen, also unbelastet und damit unbedenklich ist. Für belasteten Bodenaushub gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen. **Grundsätzlich soll die Unbedenklichkeit nur durch einen sachverständigen Gutachter festgestellt werden**. Ausnahmen sind gemäß den folgenden Ziffern 2 und 3 möglich.

2. Unbedenklichkeitserklärung durch Laien:

In besonders eindeutigen Fällen, wo eine Belastung von vornherein nicht zu erwarten ist (siehe Ziff. 3), kann auch ein sachkundiger Laie (z. B.: Architekt, Bauingenieur, Baustellenleiter, Garten- und Landschaftsbauer und ähnliche Berufe) die Unbedenklichkeit auf dem Formblatt "Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub" (Unbedenklichkeitserklärung) bestätigen. In Zweifelsfällen ist die Zustimmung des zuständigen Landratsamtes einzuholen. Durch seine Unterschrift erklärt derjenige, der Bodenaushub abgibt (Abgeber) rechtsverbindlich gegenüber demjenigen der den Bodenaushub annimmt (Abnehmer) und gegenüber den zuständigen Behörden, dass das Bodenmaterial frei von Schadstoffbelastungen und Verunreinigungen ist.

3. Voraussetzungen für die Verwendung der vereinfachten Unbedenklichkeitserklärung:

Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet zu werden, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- das Grundstück/der betroffene Teil des Grundstückes wird erstmalig bebaut und es liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor (z. B. auffällige Verfärbungen oder Gerüche) und
- auf dem Baugrundstück und den direkt angrenzenden Grundstücken fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen) statt und
- das Grundstück wurde nie für den Anbau von Sonderkulturen (Obst, Hopfen, Wein ...) genutzt und
- nach Auskunft der Gemeinde (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) oder des Landratsamtes liegt bezüglich des Baugrundstückes und der angrenzenden Flächen kein Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor und
- das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße (bis 10 m Entfernung vom Fahrbahnrand) und
- das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner und industriell genutzter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche größerer Städte und
- das Grundstück liegt nicht im Einwirkungsbereich des (historischen) Bergbaus (Schwemmfächer, Abraum-Verfüllbereiche...) und
- an der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Erdaushub an

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein sachverständiger Gutachter die Unbedenklichkeit prüfen.

4. Formblatt zur Unbedenklichkeitserklärung:

Das <u>Formblatt "Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub</u>" ist gewissenhaft auszufüllen und spätestens mit der ersten Fuhre an den Abnehmer des Bodenaushubes zu übergeben. Falsche oder fehlerhafte Angaben können straf- und zivilrechtlich belangt werden. Darüber hinaus können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen. Bodenaushub, dessen Herkunft und Unbedenklichkeit nicht feststeht, darf nur an *dafür* zugelassenen Orten aufgefüllt werden.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Formblattes:

Gemeinde Gemeinde, in der sich die Baustelle befindet

Ort, Teilort: Wenn die Gemeinde aus mehreren Teilorten besteht, ist der betreffendeTeilort anzu-

geben

Flurstück-Nr. es ist die Nr. gem. Flurstückskarte anzugeben Bauherr: Name und Anschrift des Bauherrn sind anzugeben

Genaue Bezeichnung der Es ist anzugeben, was auf der Baustelle gebaut werden soll: z. B. Neubau eines

Baumaßnahme: 2 Familien- Wohnhauses, Neubau Altersheim etc.

Art des Aushubs: Es ist die Bodenart möglichst nach DIN 4022 anzugeben, hierbei reicht es aus, wenn

der Boden durch Reiben zwischen den Fingern nach Ton, Lehm, Schluff, Sand und

Kiesanteil klassifiziert wird.

Menge in Kubikmeter:

Zeitraum der Anlieferung:

Die geschätzte Menge des anfallenden Bodenaushubs ist anzugeben
Angabe des (voraussichtlichen) Anlieferungszeitraums, z. B. ca.
37. - 39. Kalenderwoche

Aushub bzw. Fuhrunternehmer:

Name und Anschrift des Fuhrunternehmens sind anzugeben

Unterschrift: Der Unterzeichner hat anzugeben, ob er Bauherr, (Fach-)Bauleiter, Architekt oder

sonstiger Verantwortlicher auf der Baustelle ist.

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor Anlieferung des Bodenaushubs vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf Bodenaushub nicht angenommen werden. <u>Die "Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt" auf der Rückseite oder gesondertem Blatt sind zu beachten</u>.

Verantwortliche Erklärung:

Auf der unten näher bezeichneten Baustelle fällt nur unbelasteter, nicht verunreinigter reiner Bodenaushub an. (Unbelasteter Bodenaushub ist natürlich anstehendes oder bereits verwendetes, nicht verunreinigtes Erd- und Felsmaterial). Die Voraussetzungen gem. Ziff. 3 der Hinweise und Erläuterungen zum Formblatt sind eingehalten. Nach Auskunft des Landratsamts besteht auf dem Baugrundstück kein Altlastenverdacht.

Herkunft des Bodenaushubs:

Gemeinde			Bestätigung LRA:
Ort bzw. Teilort			Im Altlasten- und Bodenschutz- kataster ist für die
Baugebiet, Straße Nr. bzw.			beschriebene Fläche
Gemarkung, Flurstücks-Nr.			□ ein □ kein
Bauherr: Name, Anschrift			Eintrag vorhanden
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme:			Ort, Datum, Unterschrift
bisherige Nutzung des Bau- grundstückes			
Bodenart nach Fingerprobe	Sand Lehm/Schlu	iff Ton	
Menge in Kubikmeter ca.:			
Zeitraum der Anlieferung			
Aushub- bzw. Fuhrunter-			
nehmer: Name, Anschrift			
Ich versichere, dass ich die Hinweise und Erläuterungen zu diesem Formblatt gelesen habe und die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbauarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt) informieren.			
Ich bin Bauherr Bau	ıleiter	Architekt So	onstiges
Ort, Datum Unterschrift:			
Durch den Abnehmer des Bodenaushubs auszufüllen und zu unterschreiben			
Verwendung des Bodenaushubes Firma (Name und Anschrift) Ort (Werk)			
Rekultivierungs- bzw. Bauabschnitt			
Der angelieferte Bodenaushub wurde augenscheinlich untersucht; Aussehen, Geruch und Farbe sind nicht auffällig, Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten. Datum, Unterschrift:			
* Vordruck an LRA Bodenseekreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz, 88041 Friedrichshafen; per Fax: 07541/204 8831 oder per Mail an Altlastenauskunft@bodenseekreis.de			